

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/259

freigegeben am **02.12.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 14.11.2019

Kinderspielplatz in Nethen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.02.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11. April 2019 beantragte die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Kinderspielplatzes in Nethen. Als Standort wurde der Dorfplatz am Hirtenweg vorgeschlagen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Ortsteil Nethen ist bisher kein öffentlicher Spielplatz vorhanden. Im Spielplatzkonzept 2014 (s. Vorlage 2014/018) wurde bereits festgestellt, dass ein zentraler Spielplatz sinnvoll wäre, jedoch bis dahin an der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit scheiterte.

Auch aktuell steht der Gemeinde kein zentral gelegenes Grundstück zur Verfügung, sodass eine alternative Flächenauswahl nicht möglich ist. In der Folge bedeutet dies, dass entweder auf dem in Rede stehenden Platz ein Spielplatz errichtet wird oder gar nicht.

Der im Antrag vorgeschlagene Dorfplatz wird vom Ortsbürgerverein Nethen sowie vom Verein für Deutsche Schäferhunde genutzt. Vorgespräche haben ergeben, dass keine grundsätzlichen Bedenken der weiteren Benutzer bestehen, wenn dort ein Spielplatz eingerichtet werden würde. Selbstverständlich wäre der Spielbereich durch entsprechende Elemente abzugrenzen. In Bezug auf die Ausstattung des Spielplatzes würde es nach Informationen, auch gegenüber dem Antragsteller, ausreichen, wenn eine vergleichsweise „einfache“ Ausstattung gewählt werden würde. Damit könnte dem Mangel an einer Spielplatzfläche an sich bereits ausreichend begegnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung eines Kinderspielplatzes gemäß den Ausführungen der Vorlage würden voraussichtlich Investitionen in Höhe von 20.000 Euro erfordern. Für die laufende Unterhaltung wären jährliche Mittel in Höhe von rund 2.000 Euro im Ergebnishaushalt vorzusehen.

Anlagen:

1. Antrag
2. Lageplan